

VIII. 80^b = 4^o.

(cat. 2, 802-4, 493.
5, 710.)

44
Von der alten Pfarrrt und Pfare

bey der

St. Nicolai-Kirche vor Görlitz:

übergab

bey dem G. g. glücklich zu erscheinenden

Neuen Jahre,

MDCCLXXII.

E. Löblichen Bürgerschaft

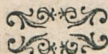
der Stadt Görlitz

nebst

innigem Wunsche besserer Zeiten

Johann Christoph Richter,

Ædit. ad S. Nicol.



Zweytes Stück.

Görlitz,

gedruckt bey Johann Friedrich Sickscherer.

❁ ❁ ❁

Der Pfarr war die Hauptperson bey der alten Parochialkirche St. Nicolai vor Görlitz. Den hat man auf doppelte Weise anzusehen, einmal als Pfarr bey seiner Kirche, und einmal als Erzpriester des Görlitzischen Stuhls.

Als Pfarr bey der Kirche St. Nicolai, war sein Amt, daß die Kirche und Kirchengemeinde versehen wurde, mit Messen, Singen, Predigen, Tauffen, Trauungen, letzten Dehlung der Sterbenden, Begräbnissen derer Todten, mit Weihen, Umgängen, Wallfahrten und allen gewöhnlichen Kirchengebrauchen und Ceremonien. Er mußte darauf Acht haben, daß solches alles, auf die von der Kirche vorgeschriebene Weise, zu denen ausgezeigten Zeiten, und an gehörigen Orten geschähe, u. d. v. m. Weil dieses alles von ihm abhieng, und er solches an und durch seine Geistlichkeit bestellen mußte, so wurde er Rector divinorum officiorum, und im Deutschen der Regent der göttlichen Aemter genannt. Dieses nun zu bewerkstelligen, hielt er sich einen Praedicatorum oder Prediger, welcher Sonntags, und an denen von der Kirche gebotenen Festtagen, dem Volke eine Predigt hielt, und sonst nichts mehr that. Ferner hatte er 5 Capelläne, welche Messe lasen, die Sacramente der Kirche, in so fern sie einem gemeinen Priester zukamen, als Tauffen, Communion, Copulation, letzte Dehlung besorgen, ingleichen horas halten, singen, Anniversarien, Begräbnisse u. dergl. zu besorgen hatten. Beyde, Prediger und Capelläne betrieb der Pfarr sich selber, versah sie mit Lohn, Speise, Trank, Stuben, Beheizung, Beleuchte und Bedienung, alles von seiner Pfarreinnahme. Daher er denn auch diese Herren wieder ab danken und von sich lassen konnte, wenn er wollte. Was die Altaristen anbelangte, so hatte er mit ihnen ein mehreres nicht zu thun, als daß er die Aufsicht über sie hatte, daß sie die von den Stiftern des Altars, bey dem sie stünden, gesetzte Messen nach ihrer Anzahl, zu bestimmter Zeit und auf gebührende Weise hielten. Uebrigens mußten sie sich selbst mit Wohnung, (wenn nicht zu dem Altar von denen Stiftern ein gewisses Haus ihnen gewidmet war, so man Altaristenhäuser nannte) Speise und Trank und übrigen versehen, und solches von denen Zinsen, die zu dem Altar vermacht waren, und so ihre ordentliche Besoldung war, nehmen, gleichwie sie auch einen Zugang hatten, wenn die Leute bey ihnen, bey gewissen Fällen Messen bestallten.

Außer irbenannten Amtspflichten unsers Pfarrs, lag ihm ob, denenjenigen, welche ihm Bedenklichkeiten in Kirchen- und Gewissenssachen vorlegten, sonderlich in der natürlichen und geistlichen Verwandtschaft bey Hertrathenden, geistlichen Rath zu ertheilen; und wenn es besondere Fälle waren, solche an den Bischoff zu berichten. Auch hatte er das Jus interdiccionis, daß er konnte die göttlichen

lichen Aemter, Messe, Beichte, Trauungen und dergl. in denen Kirchen und Capellen, wenn was kirchlich Unheiliges vorgegangen, legen, so lange bis der Bischoff solches wieder aufhub.

Zweytens war der Pfarr in Görlitz auch Archipresbyter oder Erzpriester des Görlitzischen Stuhls. Es hatte das Archidiaconat, so bey dem Probst in Budisin fund, 12 Sedes oder Erzpriesterliche Stühle, unter selben fand sich auch der Görlitzische. Eine alte Matricula episcopatus Misenenfis de anno 1346. belehret uns, welche Kirchen und derselben Priester dazu gehöret. Es sind solche die Kirche zu Görlitz, Hermansdorff, Leutholzhayn, Heyrichsdorff, Zissa, Penzigke, Core, Langenau, Melingsdorff, (iso Hohlkirche) Kefelingswalde, Grunau, Lichtenberg, Pfaffendorff, Baldramsdorff, (Belmsdorff) Schönborn, Niedau, Zaucheritz, Deutschosig, Janernigk, Ieschwitz, Ebersbach, Horecka, Wendischosig, Kengersd. Zodel, Ludwiges, Rotenburg, Schönberg, Droschendorff, Leube, Nausche, Heynichen, Deutsche-Biela. Ueber alle diese Kirchen und Pfarrer hatte der Parochus Gorlicenf. die Inspection und war soviel, als heutzutage der Superintendent. Sein Amt bestund, kürzlich anzuzeigen, daß er alle Kirchen und Capellen, und die dabey stehende Pfarrer, Capellane, Altaristen, Aedituos, Custodes oder Küster in seiner Aufsicht hatte, daß ein jeder sein Amt, nach der Ordnung der Kirche und denen Canonibus gehührend versah, das Cathedralicum und Charitativum vor den Bischoff einforderte, und ihm zuschickte, denen Bischöflichen Synodis zu Meissen beywohnete, die Statuta synodalia seinen Priestern insinuirte: Auf die quatuor tempora, Reminiscere, Trinitat. Exaltat. crucis & Lucia, selbst in Görlitz einen Synodum hielt, und am letztern mit denen Pfarrern seines Stuhls die Rechnung des Calenders, wegen der vorfallenden Feste vornahm und sie berichtigte, deswegen nennete man auch solchen den Caland. Bey ihm mußten sich auch die mulieres abortientes angeben, und er erkannte, ob durch ihre Schuld der abortus geschehen oder nicht, und belegte sie nach Befinden mit der Kirchenbusse; Er wohnte denen Kirchenrechnungen bey u. dergl.

Aus diesem erhellet, daß ein Pfarr nicht nur gelehrt, sonderlich in Kirchen-Rechten seyn müssen, sondern auch, daß er in großen Ehren und Ansehen sich befunden. Hiebey müssen wir den Irrthum entdecken, welcher aus nicht Verständniß der alten Hierarchia, bey denen Scribenten entstanden, indem sie sagen, der Pfarr in Görlitz hätte in die 180, andere setzen gar 200 Lehne gehabt. Allein der Pfarr hat keine Lehne gehabt, als bey etlichen Altarien in St. Nicolai und St. Peterskirchen, die seine Vorfahren gestiftet, und dann über das Dorf und Kirche Deutsche-Biela, als welches im XIV. Sec. dem Pfarr vermachtet worden. Die Sache lieget in dem, was wir vorher gesaget. Als Erzpriester hatte

hatte er die Inspection über soviel geistliche Lehne, keinesweges aber stund ihm das Jus Patronatus über diese Lehne zu, sondern solches stund bey denen Stiftern und deren Nachkommen. Wenn man nun rechnet, daß in Görlitz in der Kirche und in denen Capellen sich über 70 Altäre, bey denen soviel Priester sich gefunden, und dazu die obgemeldten Kirchen auf dem Lande nimmt, in welchen bey einer 3, 4 und mehrere Altäre anzutreffen gewesen, so folgt, daß der Pfarr als Erzpriester, über mehr als 200 geistliche Lehne, Inspector, nicht aber Lehns herr gewesen.

Ubi officium, ibi beneficium: das traf auch bey unserm Parocho ein: Denn da hatte er Salaria l. Fixa: als a) eine treffliche Wiedmuth, welche von der Pfarrwohnung auf St. Nicolai Kirchhofe sich hinaus bis an die Ebersbacher Gränze zog. b) war er Lehns- und Gerichtsherr über das Dorf Ober-Viela. c) genoß er verschiedene Gefüßtgelder u. a. m. II. Accidentia. Da wurde ihm entrichtet die Taxa stolarum von denen begehrten Seel- und andern Messen: von Tauffen, Trauungen, letzten Dehlungen, von denen Weißen und Segnen, derer Schwöchnerinnen beym Kirchgange, derer Pater Noster, Kreuze, derer Speisen an Dstern, davon die Priester ihre Portion bekamen, u. d. m. it. von Testamenten: it. die Tafel- und Opfergelder, sowohl 4mal des Jahrs von der ganzen Gemeinde, als auch bey jeder Seelmesse, die am Begräbnistage gehalten wurden, u. v. a. m.

Es hatte aber auch der Pfarr viele Ausgaben, davon uns eine alte Schrift diese Nachricht giebt: Ein Pfarr 1) muß halten einen Prediger, den er etliche Essen und fremde Bier Morgens, Mittags und Abends geben muß, dazu auch vor dem Schlafengehen eine Collation. Sonderlich Geld als Lohn, it. einen eigenen Knecht ihm halten, und mit Speiß und Trank versorgen, dazu eine eigene Stube und die zu beheizen. 2) dem Schulmeister Essen und Trinken geben. 3) Fünf Capelläne halten und die versorgen, auch jeglichen seinen benannten Lohn geben, sonderlich eine große Kanne Bier des Abends zur Collation. 4) Den Gliedern der Kirchen, Baccalaren, Organisten, Glöckner, 52 mal des Jahres Essen. 5) Das große Gefinde auf dem Fuhrwerk zu halten, als 4 Knechte, 4 Mägde auf das wenigste. it. Pferde und Wagen, Pflug, Eggen, Kühe, Gefinde-lohn auf 24 Mel. demselben eine eigene Stube zu heizen. 6) Einen Schäfer halten und einen Jungen, eine Köchin sammt einem Jungen. 7) Eine gemeine Stube, darinnen man zu essen pflegt, zu beheizen und also gänzlich zu besorgen vor die Kosten und Zehrung des Worfwerks.

Gott! erbarme dich des Landes: Nimm hinweg die große Noth:
Schaffe wieder Nahrungs-Zeiten: Jedem gieb sein täglich Brodt:
Laß dein Gnaden-Auge stets auf Rath, Kirch und Schule sehen:
So wirds unsrer lieben Stadt nach der Noth noch wohlgergehen.



Pon ^Y 16. 1227

ULB Halle

3

002 694 328

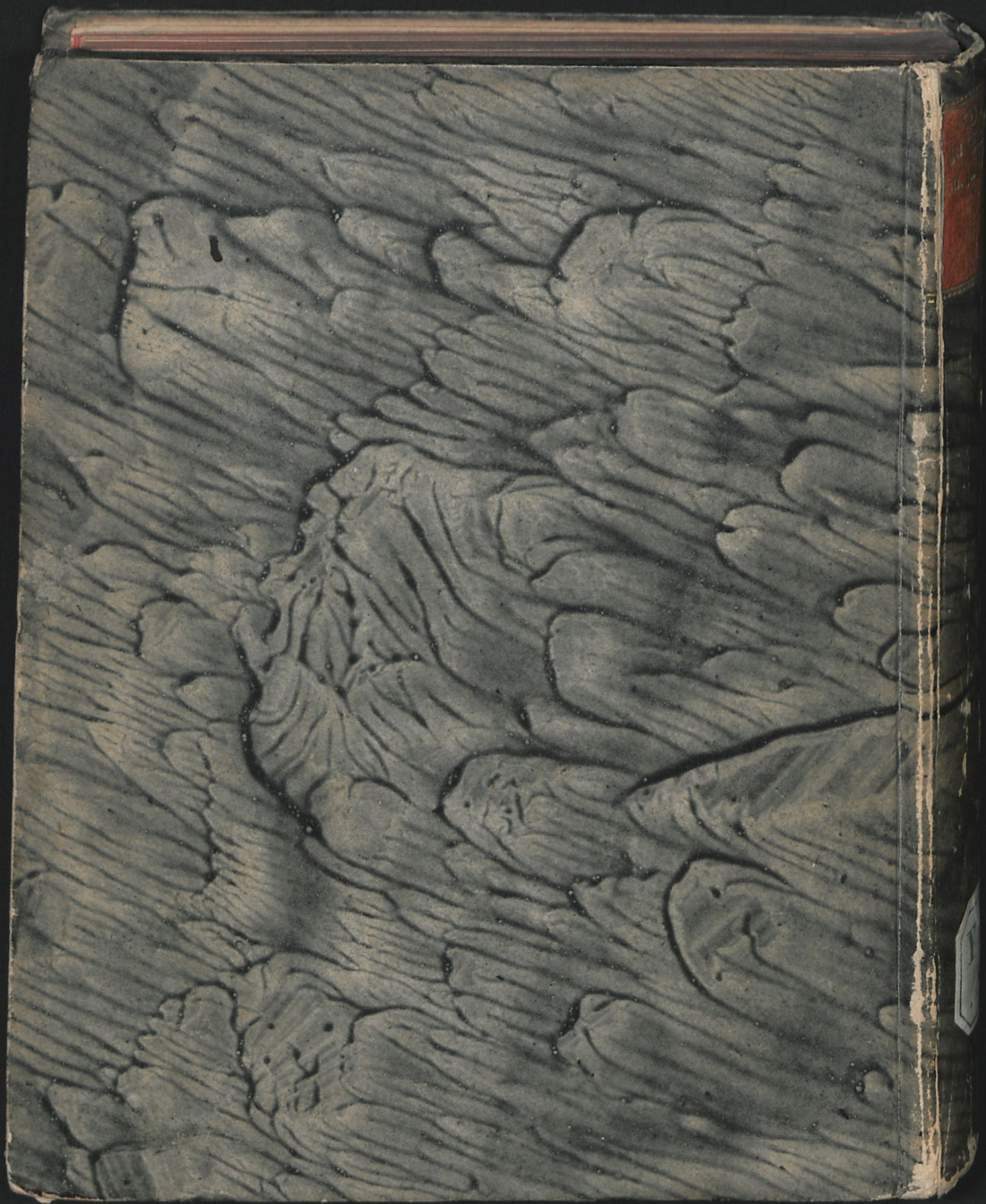


SB

1077

MC





8
7
6
5
4
3
2
1
Inches
Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.



44

Von der alten Pfarrrt und Pfarre

bey der

St. Nicolai-Kirche vor Görlitz:

übergab

bey dem G. g. glücklich zu erscheinenden

Neuen Jahre,

MDCCLXXII.

E. Löblichen Bürgerschaft

der Stadt Görlitz

nebst

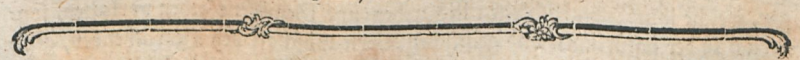
innigem Wunsche besserer Zeiten

Johann Christoph Richter,

Ædit. ad S. Nicol.



Zweytes Stück.



Görlitz,

gedruckt bey Johann Friedrich Sieckelscherer.

